

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4557**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 21. August 2009

**Vorlage des Innenministeriums;
Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Übersichten „Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen“ für die Jahre 2007/2008 und 2009/2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11. August 2009

Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die fortgeschriebene Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)" (Anlage 1) und die Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)" (Anlage 2), denen das Kabinett am 18. August 2009 zugesimmt hat.

Ich weise darauf hin, dass das Kabinett auf der Grundlage einer entsprechenden vorherigen Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden in gleicher Sitzung beschlossen hat, dass eine weitere Fortschreibung der Übersichten in Hinblick auf die Absicht, einen Finanzausgleichsbeirat einzurichten, nicht erfolgt. Selbstverständlich sieht sich jedoch die Landesregierung in der Pflicht, auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen hinzuwirken.

Auf das den Übersichten vorangestellte Vorblatt weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schlie

Anlagen

Vorblatt

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)

Vorblatt für Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen"

Über die Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen" ist mit folgenden Maßgaben und Einschränkungen eine Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) erzielt worden.

1. Die KLV erwarten eine Vollkompensation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich ab 2007 in Höhe von 120 Mio. €. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine Vollkompensation nicht zugesagt hat. Die Übersicht ist seinerzeit im Innenministerium mit dem Ziel erstellt worden, aufzuzeigen, dass die Kommunen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verkraften können.
2. Die KLV erwarten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen des Landes. Sie akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die ihren Ursprung in bundes- oder europarechtlichen Maßnahmen haben und weisen darauf hin, dass es auch Maßnahmen des Bundes und der EU gegeben habe, die die Kommunen belasten. Das isolierte Herausgreifen einzelner Tatbestände aufgrund von bundes- oder europarechtlichen Maßnahmen sei nicht aussagefähig. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
2	Senkung Beiträge Arbeitslosenversicherung	9,2	12,8	X	
10	SGB II Fortentwicklungsgesetz (Basiert auf den Kostenschätzungen des Bundes aus dem Jahre 2006, der ab 2007 bundesweit ein jährliches kommunales Entlastungsvolumen von rd. 300 Mio. € angenommen hatte. Unter Zuhilfenahme des "Königsteiner Schlüssels" ergab/ergibt sich daraus der gerundete Entlastungseffekt für die schleswig-holsteinischen Kommunen von 10 Mio. € p. a.)	10	10	X	
11	Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II – LeistungsempfängerInnen (KdU)	6	6	X	

Es wird darauf hingewiesen, dass es für die kommunalen Haushalte unerheblich ist, ob eine Entlastungswirkung durch eine landes-, bundes- oder europarechtliche Maßnahme bewirkt wird.

3. Die KLV akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, bei denen es sich um Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bzw. um Umschichtungen aus dem Sondervermögen Kommunaler Investitionsfonds in den kommunalen Finanzausgleich handelt. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
46	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	X	
47	Streichung der Dynamisierung (Theater, Orchester, Büchereiwesen und Frauenhäuser)	1,4	2,8	X	
66	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt	20	20		X

		2009	2010	dauerhaft	nicht dauerhaft
7	(Anlage 2) Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsselzuweisungen	18,0	9,0		X

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Maßnahmen den Kommunen zwar nicht zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, sie aber aufgrund der Um- schichtung über diese Mittel frei verfügen können/ konnten.

4. Die KLV akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, auf die sie nach ihrer Auffassung aufgrund der Konnexität einen Anspruch hatten bzw. haben. Zu der Maßnahme "Schulbauförderung" verweisen sie auf ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zur Änderung des Schulgesetzes. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
7	Änderung der Vergabeverordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflichtung der VOF unterhalb des Schwellenwertes von 211.000 €		1	X	

		2009	2010	dauerhaft	nicht dauerhaft
2	(Anlage 2) Schulbauförderung (davon in 2009 16,2 Mio. € Bundesfinanzhilfen aus dem Investitionspakt)	37,2	21,0		X

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Land ein Gutachten vorliegt, nach dem aus der Änderung des Schulgesetzes keine generelle Konnexitätsforderung bei Kommunen besteht. Im Übrigen haben sich Land und kommunale Seite darauf verständigt, Landesmittel (insgesamt 52 Mio. € einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. €, fällig in 2011) für den Schulbau zur Verfügung zu stellen und dafür keine weiteren Konnexitätsansprüche aus dem Schulgesetz zu geltend zu machen. In der Vereinbarung zwischen Landsregierung und den Kommunalen Landesverbänden vom 28. November 2008 heißt es: „Mit dem Schulbauförderprogramm sind die Investitionskosten-Forderungen aus der Novellierung des Schulgesetzes abgegolten.“

Die KLV haben vorgeschlagen, Maßnahmen mit geringer Entlastungswirkung nicht zu beziffern. Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegen oder die nicht beziffert werden können (ohne Maßnahme der Ziffer 63 b) der Anlage 1 "Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten") ein Pauschalbetrag von dauerhaft 5 Mio. € ab 2009 angesetzt wird.

5. Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen nicht mehr fortgeschrieben wird unter der Voraussetzung, dass aufgrund des in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den KLV vom 28. November 2008 enthaltenen Prüfauftrages eine institutionelle Beteiligung der KLV zu Fragen des kommunalen Finanzausgleichs in Form eines FAG-Beirats eingeführt wird.

Das Land sichert zu, dass ein Verzicht auf eine Fortschreibung der Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen" selbstverständlich nicht zu einer Rücknahme der ergriffenen Maßnahmen führt. Im Gegenteil: Das Land fühlt sich verpflichtet; auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen hinzuwirken.

Nachrichtlich:

Übersicht über die Gesamtsumme der von den KLV streitig gestellten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für 2007 und 2008 (Angaben in Mio. €):

	2007	2008
nach Ziffer 2	25,2	28,8
nach Ziffer 3	26,4	27,8
nach Ziffer 4	0	1,0
Summe	51,6	57,6
davon nicht dauerhaft	20,0	20,0
davon dauerhaft	31,6	37,6

Übersicht über die Gesamtsumme der von den KLV streitig gestellten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für 2009 und 2010 (Angaben in Mio. €):

	2009	2010
nach Ziffer 2	0	0
nach Ziffer 3	18,0	9,0
nach Ziffer 4	37,2	21,0
Summe	55,2	30,0
davon nicht dauerhaft	55,2	30,0
davon dauerhaft	0	0
zuzüglich dauerhaft 2008 (siehe Übersicht oben)	37,6	37,6
Summe dauerhaft	37,6	37,6
Summe nicht dauerhaft	55,2	30,0
Gesamt dauerhaft und nicht dauerhaft	92,8	67,6

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008¹⁾

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise
1. Direkte Entlastungen*								
a) bezifferbar								
1 Kürzung Sonderzuwendun- gen	13	13	Umgesetzt	X		X	X	X
2 Senkung Beiträge Arbeitslo- senversicherung	9,2	12,8	Umgesetzt	X		X	X	X
3 Verlängerung Arbeitszeit	2	2,5	Umgesetzt	X		X	X	X
4 Standards LNatSchG	1	1	Umgesetzt	X		X	X	X
5 Verzicht auf zwingende kom- munale Mittfinanzierung der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbereich durch Darlehen (Neubau und Modernisierung) (2007: 10,6 Mio. € x 4,5 % Zinsen; 2008: 10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € x 4,5 % Zinsen; 2009: (10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € + 22,75 Mio. €) X 4,5 % Zinsen = 2,005 Mio. €; 2010: (10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € + 22,75 Mio. € + 8,75 Mio. €) x 4,5 % Zinsen = 2,399 Mio. €)	0,477	0,981	Umgesetzt	X		X	X	

¹ Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die spätestens im Jahr 2007 oder 2008 erstmals Wirkung entfalten.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der dauerhaft nicht dauerhaft			Entlastete kommunale Kör- per- schaften		
				Kreis- freie Städte	Kreise	Kreis- angeh. Städte/ Ge- meinden	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreis- angeh. Städte/ Ge- meinden
6 Übernahme der Lärmkartei- rung für Kommunen, Einspa- rung aufgrund von Zentrali- sierung 2009: 0,025	0,60	0,50	Umgesetzt	X	X	X	X	X	X
7 Änderung der Vergabever- ordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflich- tung der VOF unterhalb des Schwellenwertes von 211.000 € (§ 3 Abs. 1 SHVgVO).			1 Umgesetzt	X	X	X	X	X	X
8 Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung Einsparpotential u. a. eine Leiterstelle (VAB und FHVD), Synergien im Overhead, Ko- operation im Bereich Fortbil- dung, Optimierung der Aus- lastung (Entlastung= 0,128 Mio. € x 42,64 % kommunaler Anteil)		0,055	Gesetzesänderung ist erfolgt (In-Kraft- Treten 14.11.2008)	X	X	X	X	X	X
9 Ausweitung der Möglichkeit, eine Fremdenverkehrsabga- be zu erheben	0,25	0,5	Umgesetzt	X	X	X	X	X	X
10 SGB II Fortentwicklungsge- setz (Basiert auf den Kosten- schätzungen des Bundes aus dem Jahre 2006, der ab 2007 bundesweit ein jährliches kommunales Entlastungsvo-	10	10	Umgesetzt	X	X	X	X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung dauerhaft	Entlastete kommunale Körperschaften		
					nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
11	Iument von rd. 300 Mio. € angenommen hatte. Unter Zuhilfenahme des "Königsteiner Schlüssels" ergab/ergibt sich daraus der gerundete Entlastungseffekt für die schleswig-holsteinischen Kommunen von 10 Mio. € p. a.)							
11	Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II – LeistungsempfängerInnen (KdU)	6	6	Umgesetzt	X	X	X	X
12	Gleichstellungsbeauftragte In neu zu bildenden Ämtern kann die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des 2. Verwaltungssstrukturreformgesetzes ehrenamtlich ausgeübt werden. Bis spätestens zum 1.4. 2010 ist die Hauptamtslichkeit verpflichtend.			Umgesetzt	X			X
	b) nicht einzeln bezifferbar geschätzte Summe							
13	Verwaltungsgebühren IB für die Aufgabenwahrnehmung in der Städtebauförderung			Umgesetzt	X	X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
14	Agrarstatistiken	0,2	0,2	Teilweise umgesetzt, zur Zeit keine Bundesratsinitiative	X	X	X	X
15	Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen			Gesetz ist am 01.01.2007 in Kraft getreten	X	X	X	
16	GO/AO/GkZ Abbau der Mindestanforderungen an den Vorbericht (§3 GmHVVO), Anlagen etc. der Haushaltspläne bei kleineren Gemeinden mit überschaubaren Haushalten			Umgesetzt	X	X	X	X
17	Aufhebung der Verpflichtung zur jährlichen Einwohnerverzählung			Umgesetzt	X	X	X	
18	Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei Schulkostenbeiträgen			Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen	X	X	X	
19	Abschluss von Kooperationsverträgen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zw. Land (IB), Kommune, Wohnungsunternehmen; Erwirtschaften wohnungswirtschaftlicher finanzieller Spielräume durch Bindungsübertragung; Einsatz des finanziellen Spielraums für kommunale soziale Infrastruktur- und Integrationsmaßnahmen			Umgesetzt	X	X	X	X

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung			Entlastete kommunale Körper- Schaffen		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreis- angeh. Städter/Ge- meinden	
20	Teilweiser Verzicht auf die Abstimmung von B-Plänen (betr. Bekanntgabe der Ziele d. RO für BPläne zum Wo- Bau, Übernahme der bislang nur für Zentrale Orte geltend en Regelung) mit allen Ge- meinden		Umgesetzt (Verzicht auf Be- kanntgabe der Ziele der RO für B-Pläne)	X			X		X
21	Änderung Landesboden- schutz- und Altlastengesetz	0,2	0,2	Umgesetzt		X	X		
22	Novellierung Landesabfall- wirtschaftsgesetz	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X		

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Kreisangeh. dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
23	Fachplanungen: Themenbündelung der Planung z. b. im Bereich Soziales, demografiebezogenen Planungen			Prüfung durchgeführt	X		X	X	
					MBF, neues SchulG: Künftig wird die Schulentwicklungsplanung der Schulträger durch eine übergeordnete Schulentwicklungsplanung der Kreise, die auch eine Kreisübergreifende Abstimmung beinhaltet und die Jugendhilfeplanung berücksichtigt, ergänzt. Die Planungsverfahren sollen verzahnt werden; sie beginnen 2007.				X
24	Anhebung der Einwohnergrenze für Kommunen von 10.000 Einwohnern auf 15.000 Einwohner hinsichtlich der Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten			Umgesetzt	X				X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete Kommunale Körper- schaften		
					nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
25	Wegfall der Genehmigungs- pflicht von Kassenkrediten (§ 87 GO)			Umgesetzt	X		X	
26	Genehmigungsfreistellung von Bürgschaften der Kom- munen mit mittelfristig aus- geglichinem Haushalt (§ 86 GO)			Umgesetzt	X		X	X
27	Wegfall der Verpflichtung, die Haushaltssatzung in den Ausschüssen zu beraten (§ 79 GO)			Umgesetzt	X		X	X
28	Wegfall der Genehmigungs- pflicht für Kredite im Rahmen der vorläufigen Haushaltsfüh- rung (§ 81 GO)			Umgesetzt	X		X	X
29	Erweiterung der generellen Befreiung der Eigenbetriebe von der Anwendung der Vor- schriften der Eigenbetriebs- verordnung und der Jahres- abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgezetz		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X
30	Straffung des Stellenplans	(nicht bezifferbar)		Umgesetzt	X		X	X
31	Wegfall der notwendigen Zustimmung des Zuschuss- gebers, wenn Eigenbetriebe den Zuschuss nicht dem Ei- genkapital zuführen wollen	(nicht bezifferbar)		Umgesetzt	X		X	X
32	Aenderung des Kommunalprü- fungsgesetzes (KPG):	KPG: 0,25	Umgesetzt	X			X	

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Kör- per- schaften		Kreisangeh. Städte/Ge- meinden
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	
	Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv im Bereich der Rech- nungsprüfung einschließlich der Wahrnehmung der Auf- gaben als Gemeindeprü- fungsamt zusammenzuarbei- ten.				X				
33	Aenderung der Gemeindeord- nung (GO) Den Gemeinden wird ermög- licht, die Hebesätze für die Realsteuern auch in einer besonderen Satzung festzu- setzen. Verwaltungsser- schwerisse werden redu- ziert.			Umgesetzt	X		X		X
34	Wegfall der Verwendung von 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Aufgaben des Katastrophen- schutzes (Streichung von § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG) (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung)	1,1		Umgesetzt	X		X	X	X
35	Vorgezogene Abrechnung 2007 in 2008 (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung) (2007: 81,5 Mio. € 2008: 42,2 Mio. € = 123,7 Mio. € x 4,5 % Zinsen)	5,57		Umgesetzt			X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Kör- per- schaften					
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise Kreis- städte/ Ge- meinden				
2. Abfederungen												
a) Abfederung durch Maß- nahmen im KFA												
36	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	Umgesetzt	X		X					
37	Streichung der Dynamisie- rung (Theater, Orchester, Büchereiwesen und Frauen- häuser)	1,4	2,8	Umgesetzt	X		X	X				
38	Vorziehen FAG- Teilabrechnung 2006 (2007: 35 Mio. € x 4,5 % Zin- sen 2008: 15 Mio. € x 4,5 % Zin- sen)	1,58	0,68	Umgesetzt		X	X	X				
39	Vorwegabzüge Gebietszu- sammenschlüsse Entlastung 2009: 0,16 Mio. €	0,08	0,328	Umgesetzt	X		X	X				
40	b) Abfederung durch sons- tige Maßnahmen Schleswig-Holstein-Fonds Für kommunale Vorhaben werden 20 Mio. € im Schles- wig-Holstein-Fonds umge- widmet. Diese Summe wird als Kompensation für die Kommunen angerechnet.	20	20	Umgesetzt		X	X	X				

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Kreisangeh. Kreise	Kreis- freie Städte	Entlastete Kommunale Körper- schaften
				dauerhaft	nicht dauerhaft			Städte/ Ge- meinden
41	Vermeidung des Rückzuges des Bundes aus der Finan- zierung des KatSchutzes			Die IMK hat zur Beteiligung des Bundes am 27.07.07 einen Beschluss gefasst.	X		X	
	3. Entlastungen aus dem Abschlussbericht über die dritte Phase der Aufgaben- kritik							
42	§ 38 Abs. 3 Gemeindekas- senverordnung wird wie folgt neu gefasst: Der zeitliche Abstand der Prüfungen der Handvorschüsse soll von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängig- keit von der Höhe der Ein- zahlungen und Auszahlun- gen bestimmt werden; bei Kassen mit geringen Einzahl- ungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf eine Prüfung verzichten.		(nicht beifbar)	Umgesetzt	X		X	
43	Die Ressortdeckung im Sta- tistikwesen soll eingeführt werden, um die Statistik wirksam zu begrenzen. Die- ser Vorschlag ist aus sys- tematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings	-	(mittelfristig)	- Nach Umsetzung der Stufen 1 in 2007 und 2 in 2008 ist die Zuordnung der Sta- tistiken der Stufe 3 (Verteilung der Kos- ten einer einzelnen Statistik auf mehrere		X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körper- schaften	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise
	mit diesem Vorschlag alle Ressorts aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das IM dann ggf. bündeln könnte.			Ressorts) mit den betroffenen Ressorts abzustimmen.			
44	Im Hinblick auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll geprüft werden, ob die Auszahlung der pauschalen Fördermittel durch eine zentrale Stelle erfolgen kann.			(nicht bezifferbar)	Diese Maßnahme ist umgesetzt. Erstmals für das HHJ 2008 wurden die pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG durch die I-Bank ausgezahlt	X	X
45	Die Reduzierung der Dokumentations- und Statistikpflichten für Einrichtungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) werden im Rahmen der anstehenden Novellierung des SGB XI vom MSGF in die Debatte eingebracht.			(nicht bezifferbar)	Die Reform der Pflegeversicherung (Pflege- Weiterentwicklungs- gesetz) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten und enthält Regelungen zur Entbürokratisierung und Entlastung für Pflegekräfte und Einrichtungen in verschiedenen Bereichen.	X	X
	3.2 Verlagerung auf Dritte und Privatisierung						
	3.3 Kommunalisierung						

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
4. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabekritik und Bürokratieabbau								
46	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Ämter							
47	Wasserrecht Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden die wasserbehördlichen Vollzugaufgaben (Unterhaltung für Gewässer 1. Ordnung) inkl. Personal übertragen. Für das übertragene Personal erstattet das Land dauerhaft die Personalkosten inkl. Versorgungslasten.	0,2	Urgesetzt (Erstes und Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)	X	X	X	X	X
5. RestgröÙe Entrahme KfF								
48	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.	2007: 20 2008: 20	Urgesetzt			X	X	X

Summen:

		2007		2008		mittelfristig	
		dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €
	49,007		42,18		57,914		46,75
						15,2	0

Summen ohne strittige Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen:

		2007		2008		mittelfristig	
		dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €
	17,407		22,18		20,314		26,75
						15,2	0

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010¹⁾

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
1	Schülerförderung (im Rahmen der Feuerschutzsteuer ab 2008 zusätzlich 1,1 Mio. € jährlich)	6,5	6,5	Laufendes Verfahren	X			X	
2	Schulbauförderung (davon in 2009 16,2 Mio. € Bundesfinanzhilfen aus dem Investitionsvertrag)	37,2	21,0	Laufendes Verfahren		X	X	X	X
3	Aufstockung Zuweisung Büchereiverein (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 25 c FAG) ab 2011: 213 T€	0,071	0,142	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltsgesetz 2009/2010)	X		X	X	X
4	Kfz-Steuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 FAG)	0,87	0,87	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltsgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
5	Vorgezogene Abrechnung 2008 in 2009 (55 Mio. € x 4,5 % Zinsen)	2,48	0	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltsgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
6	Anschlussfinanzierung der Erweiterung der Funktionalitäten der Clearingstelle Die Clearingstelle bei Dataport wurde als zentrale eGovernment-Komponente gemäß der eGovernment-Vereinbarung errichtet. Die	0,23	0	Umgesetzt		X	X		

¹ Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die im Jahr 2009 oder 2010 erstmals Wirkung entfalten.

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Kör- per- schaften	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
				dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte		
	erste Fachanwendung, die die Clearingstelle nutzt, war das Meldewesen. Die Clearingstelle ist hierbei die zentrale Datendrehzscheibe für die elektronische Datenübermittlung der Meldebehörden. Jede Datenübermittlung von der Meldebehörde geht über die Clearingstelle und wird von dort an den Adressaten (bundesweit) weitergeleitet. Jede Nachricht an eine Meldebehörde geht an das entsprechende Postfach in der Clearingstelle und wird durch das jeweilige Fachverfahren der Meldebehörde abgerufen.							
7	Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsselzuweisungen	18,0	9,0	Umgesetzt		X	X	X
8	Neue Möglichkeiten der Kommunen nach WoFG - direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Kommunen durch eigene Förderanträge, Kooperationsverträge. Damit (kommunale) Maßnahmen förderfähig und durch Wohnungswirtschaft umzusetzen. Finanzielle Entlastung nicht bezifferbar			Umgesetzt	X		X	

	2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften	
				nicht dauer- haft	dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise
9 Lastenausgleich / Übergang der Aufgabe „Rückforderung“ auf den Bund ab dem Jahr 2012: 1,0 Mio. €		0,65	FM: Einsatz beim Bund	X		X	X
10 Zuschuss für Beratungsleistungen zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie aus Modernisierungsmitteln		0,2	einmaliger Zuschuss		X	X	X
11 Bezüge zahlende Stellen einschl. Familienkasse Zusammenführung der entsprechenden Einheiten des Landesbesoldungsamtes und der VAK im Sinne des shared service Gedankens. Betrifft die Zahlung der Bezüge, Vergütungen, Löhne, Versorgung sowie des Kindergeldes.			Prüfung				
12 Erleichterung des Verfahrens durch verbesserten Zugang zu den Vollstreckungsdaten			Umgesetzt	X		X	X
13 Verfahrenserleichterung bei der eidesstatlichen Versicherung durch Vollstreckungsbehörde			Umgesetzt	X		X	X
14 Kostenersättigung für ländrerübergreifende Vollstreckungshilfe			Umgesetzt	X		X	X
15 Einführung der Dauerfändigung im Vollstreckungsrecht			Laufendes Verfahren		X	X	X
16 Verlagerung der Arrestanordnungsbefugnis auf die			Laufendes Verfahren		X	X	X

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körper- schaften	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
				dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise
	Vollstreckungsbehörde						
17	Novellierung Landesbauordnung, sowie Genehmigungsverfahren			Nach Verkündung am 19.02.2009 im GVOBl. SH Inkrafttreten am 01.05.2009	X	X	X
18	Novellierung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)			Vorhaben wurde in die Verhandlungen zur Föderalismusreform II aufgenommen	X	X	X
19	Aufhebung des Sammlungsgesetzes		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt, Inkrafttreten 01.01.2009	X	X	X
20	Änderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden (GutLb): Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv auch im Bereich der ihnen als untere Landesbehörden zugewiesenen Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dabei wird gleichzeitig die in 2008 angestrebte Änderung aufgehoben.		(nicht bezifferbar)	laufendes Verfahren (Kabinettsbeschluss)	X	X	X
21	Die HOAI wird mit dem Ziel der Deregulierung überprüft, ggf. im Rahmen einer Bundesratsinitiative.		(nicht bezifferbar)	Der Bundesrat hat am 12.06.2009 der Reglung zugestimmt, die in Kürze in Kraft tritt. Die HOAI wurde dereguliert und vereinfacht.	X	X	X
22	Die aufgrund der Föderalismusreform I landesrechtlicher Regelung zugänglichen		(nicht bezifferbar)	MSGF wird mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe konkret			

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung dauer- haft	Entlastete kommunale Körper- schaften nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	Vorschriften der §§ 35a Abs. 1a, 72a Satz 2, 77, 78, 78a – 78g, 81, 99, 100, 101 SGB VIII werden mit dem Ziel größtmöglicher Verwaltungsvereinfachung landesrechtlich neu gefasst.			Änderungsvorschläge prüfen.				
23	Die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitschutzgesetz soll entfallen, ggf. wird eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das MSGF wird diesen Vorschlag in die Bundes-Länder-Verhandlungen einbringen.			(nicht bezifferbar)	Die Beratungen im Bund-Länder Ausschuss sind noch nicht abgeschlossen.			
24	Übertragung der Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen auf öffentlich bestellte oder anerkannte Sachverständige für Bauwerken.			Einsparvolumen offen; KLV am 9.9.08 um Zahlenmaterial gegeben	Kabinentscheidung war hinsichtlich der (nicht zulässigen) Übertragung auf Notare erfolgt.	X	X	X

	2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften			
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise
25 der Übertragungs-VO.								
25 Im bestehenden Gesetzgebungsverfahren zur Kommunalisierung der Regionalplanung ist eine Regelung zu treffen, um ein formales Genehmigungsverfahren zu vermeiden.	(nicht bezzifferbar)	Prüfung						

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
26	Verwaltungstruktur- und Funktionalreform (bisher: Bildung Kommunaler Verwaltungsregionen)		Laufendes Verfahren; Umsetzung Anfang 2009	X		X	X	
26 a)	Funktionalreform Maßnahmen der/des - StK - MJAЕ - MBF - IM - MLUR	0 0 0 0 0	derzeit nicht bezifferbar		Die Gespräche des MLUR mit den Kommunen darüber, welche Aufgaben zu kommunalisieren sind, werden derzeit ausgewertet. Aussagen über eine mögliche Rendite kön- nen erst getroffen wer- den, wenn Klarheit dar- über besteht, welche Aufgaben auf die Kom- munen übertragen wer- den.		0 0	
	- FM - MWV							

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung			Entlastete kommunale Körper-		
			nicht dauerhaft	kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden		
- MSGF	0	In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass die Landesregierung zur Realisierung des von ihr angestrebten „Pakts für Kinder und Familien“ u.a. Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ziel aufnehmen wird, dass die Kommunen 50% der erzielten Einsparungen bei der Funktionalreform in diesen Pakt einbringen.						
26 b)	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten		In gemeinsamen Verhandlungen soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, in der sich Landkreistag und Städtetag gegenüber der Landesregierung verpflichten, bis 2010 durch weitreichende Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten eine maximale Effizienzrente zu erwirtschaften. Die Höhe der zu erzielenden Einsparungen wird in der Vereinbarung mit den kommunalen					

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung <i>dauerhaft</i>	Entlastete kommunale Körper- schaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
		Landesverbänden fest- zulegen sein.					
27 Schulstrukturen	Ab 2009 5 Mio. €	Gesetzliche Grundlage ist durch das neue SchulG gegeben. Die Umsetzung erfolgt durch kommunale Entschei- dungen bis Sommer 2009; danach treten entlastende Wirkungen ein.	X				X (Schulträger)

Summen:

		2009	2010
		<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>
Pauschalbetrag für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegt oder nicht beziffert werden kann (ohne Ziffer 63 b) der Anlage 1)		5,000	5,000
Gesamt Anlage 2		70,351	43,162
davon:			
nicht dauerhaft		58,980	30,870
dauerhaft		11,571	12,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1		57,914	57,914
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1		15,200	15,200
Summe dauerhaft		89,685	90,406
Summe nicht dauerhaft		58,780	30,870
Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010		148,665	121,276

Summen ohne strittige Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen:

		2009	2010
		<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>
Pauschalbetrag für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegt oder nicht beziffert werden kann (ohne Ziffer 63 b) der Anlage 1)		5,000	5,000
Gesamt Anlage 2		15,151	13,162
davon:			
nicht dauerhaft		3,580	0,870
dauerhaft		11,571	12,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1		20,314	20,314
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1		15,200	15,200
Summe dauerhaft		52,085	52,806
Summe nicht dauerhaft		3,580	0,870
Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010		55,665	53,676